

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------|
| Datum 03.03.2022 | Aktenzeichen: III.2.3 | Verfasser: Lage |
| Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/060/2022 | | Seite: -1- |

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE PRASDORF

| | | |
|---------------------------|-------------------|------------------------|
| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
| Gemeindevertretung | 23.03.2022 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "südöstlich der Ortslage zwischen Passader Weg und Hagener Weg"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst.

Aufgrund der Durchführung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wurde in selbiger Sitzung der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021. Die Unterlagen wurden ebenfalls im Internet unter www.amt-probstei.de zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der im Rahmen des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros vorzunehmen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen des Offenlegungsverfahrens vorgetragenen Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gemäß den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „südöstlich der Ortslage zwischen Passader Weg und Hagener Weg“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden bzw.

aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist somit durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

Anlagenverzeichnis:

- Planentwurf
- Begründung
- Abwägungsvorschlag

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körper
Amtdirektor